



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/361/2024

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 19.02.24

Beratungsgegenstand:

Verlängerung der Laufzeit der Förderrichtlinie über die Vergabe von Zuschüssen aus dem Verfügungsfonds "Stadtkern" auf der Grundlage der Städtebauförderrichtlinien des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeindevertretung	27.02.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Laufzeit, der mit BV/206/2021 am 23.11.2021 beschlossene Förderrichtlinie über die Vergabe von Zuschüssen aus dem Verfügungsfond „Stadtkern“ auf der Grundlage der Städtebauförderungsrichtlinien des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung, für die Jahre 2024, 2025 und 2026 bis zum 31. Dezember 2026 zu verlängern.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
Städtebauförderrichtlinien des Landes Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung

Sachverhalt, Begründung:

Seit 2017 werden gemäß der Förderrichtlinie über die Vergabe von Zuschüssen aus dem Verfügungsfonds „Stadtkern“ diverse Projekte im Sanierungsgebiet unterstützt. Mit BV/109/2020 wurde die Richtlinie geändert und die Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021 und danach mit BV/206/2021 bis zum 31.12.2023 verlängert. Um auch zukünftig diese Förderung zu ermöglichen, ist eine erneute Beschlussfassung für die Jahre 2024, 2025 und 2026 notwendig. Die nun zu beschließende Verlängerung gilt bis zum 31. Dezember 2026.

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja, siehe weitere Ausführungen

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):

jährlich 30.000,00 €

Handlungsfeld A 5.000,00 €/Jahr

Handlungsfeld B 20.000,00 €/Jahr

Handlungsfeld C 5.000,00 €/Jahr

Der Fonds wird gespeist:

zu 50 % Mittel der Gemeinde aus dem Treuhandvermögen (ggf. Mittel der Akteure und sonstige)

zu 50 % Städtebaufördermittel

Anlagen:

Förderrichtlinie mit Anlagen 1-4